

Demokratie

und ihre Defizite in der

Europäischen Union

Prof. Dr. Andreas Fisahn

EU in schlechter Verfassung:

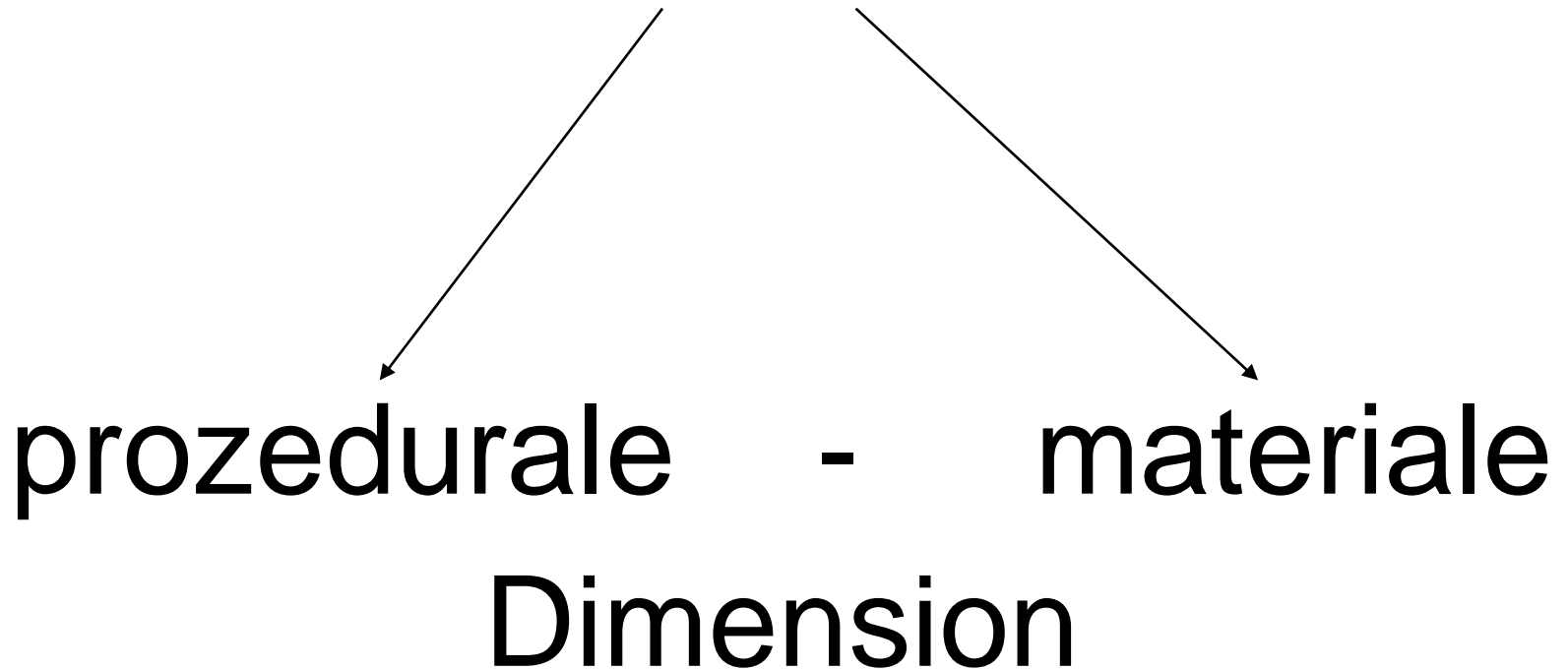
- Scheitern in der Flüchtlingsfrage
- Brexit und Erstarren national-chauvinistischer Kräfte
- Holländer lehnen Assoziation der Ukraine ab
- Dänen stimmen gegen stärkere polizeiliche Zusammenarbeit
- Ceta Durchsetzen
 - Kern und die Mitgliederbefragung in Österreich
 - Spielen mit den Kompetenzen

These: EU destruiert ihre eigenen Voraussetzungen

Voraussetzungen sind:

- EU = Binnenmarktprojekt und Konkurrenzordnung
- Marktteilnehmer = freie und gleiche Rechtssubjekte
- Gegenseitige Anerkennung der Nationen als gleichwertig
- Antidiskriminierung = zentrales Merkmal der EU =>
- Wirtschaftsliberalismus hat sich eigentümlich mit politischem Liberalismus verbunden

Demokratie



Demokratiedefizit prozedural:

BVerfG: EU ist überföderalisiert, d.h. ein EP-

Abgeordneter vertritt in

Deutschland 857.000

Luxemburg 83.000

Malta 67.000 Unionsbürger

≠ one woman one vote => keine Demokratie

Ausweg für Helden: Legitimation durch
nationale Parlamente

Demokratie und Lissaboner Vertrag

Zentrale politische Organe sind Kommission und Rat – nicht das Parlament (zweite Kammer)

Kommission ist dem Rat verantwortlich erst sekundär dem Parlament

Rat beschließt alle Rechtsakte, EP manche nicht

Aber: Rat ist Vertretung nationaler Interessen

⇒ Ausgleich nationaler Interessen, nicht politischer Streit (Wie wollen wir leben?)

Destruktion: Nationaler Ausgleich in der Krise schwieriger

In die gleiche Richtung wirkt:

- Kommission wird wesentlich vom Rat bestimmt
- EP-Wahl keine Richtungsentscheidung
- Politikwechsel durch Wahlen fast unmöglich

=> fehlende Zentralität des Politischen –
Vorrang des Ausgleichs nationaler
Interessen

Materialies Demokratiedefizit nach Lissabon:

(Funktionale) Verfassung muss
zukunfts offen sein:

- Politische Minderheiten haben die Chance Mehrheit zu werden.
- Ein Wechsel der politischen Mehrheiten macht auch einen Politikwechsel möglich.

Lissaboner Vertrag ist nicht
zukunfts offen, weil:

Festschreibung der Wirtschaftsordnung,
Art. 120 AEUV: „im Einklang mit dem Grundsatz
einer *offenen Marktwirtschaft* mit freiem
Wettbewerb, wodurch ein effizienter Einsatz der
Ressourcen gefördert wird,“ (auch: Art. 119 I und
II, 127 AEUV)

Anders das GG – es ist wirtschaftspolitisch neutral

Konkretisiert u.a. durch:

- Grundfreiheiten
 - Waren- und Kapitalverkehrs-, Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit
- Beihilfeverbot, Art.107 AEUV
- Währungspolitik hat als Ziel nur Preisstabilität, Art. 119 AEUV
- Fiskalpolitik mit Defizitgrenzen für Mitgliedstaaten Art. 126 AEUV
- Bail Out- und Kreditfinanzierungsverbote, Art. 123 ff AEUV
- Begrenzung des Haushalts der Union auf Eigenmittel, Art.310 AEUV

Beispiel: Verkehrs-, Telekommunikations- und Energieinfrastruktur

Art. 170 AEUV: Die EU zielt „im Rahmen eines Systems offener und wettbewerbsorientierter Märkte auf die Förderung des Verbunds und der Interoperabilität der einzelstaatlichen Netze sowie des Zugangs zu diesen Netzen ab.“

Bis in 1980er staatliches Monopol

kein gemeinsamer Binnenmarkt => Vermarktlichung seit den 90er Jahren durch Richtlinien der EU

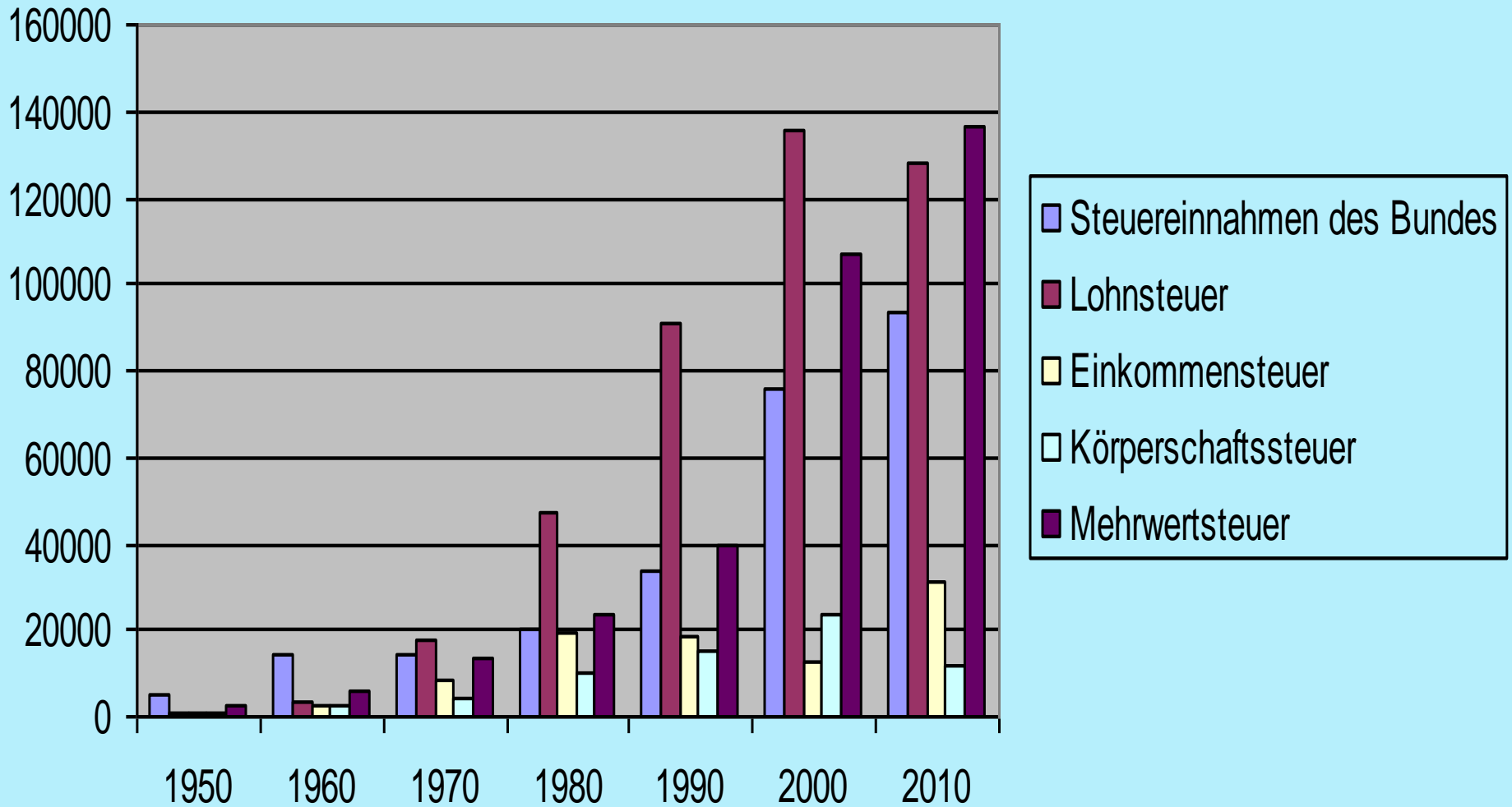
Schrittweise Liberalisierung bis zur völligen Marktöffnung 2007 und Entflechtung von Netzbetrieb und Vertrieb.

Ziel: mehr Wettbewerb und geringere Preise. Folge: Privatisierung, Gewinn auf Kosten der Nutzer und Beschäftigten

1. Konstruktionsfehler = Wettbewerbsstaat

- Harmonisierung des Warenverkehrs
 - Vom Umweltrecht über Spurbreiten bis Pizza Napolitana
 - Keine Harmonisierung bei
 - Steuern (Einstimmigkeit bei indirekten Steuern)
 - Soziales (Beschränkung auf Antidiskriminierung)
- => Standortkonkurrenz im Bereich Steuern und Soziales

Steuerquellen des Bundes



2. Konstruktionsfehler = freier Kapitalverkehr

Seit Maastricht Liberalisierungspflicht im
Kapitalverkehr:

Art. 63 I AEUV (56 EGV): „Im Rahmen der Bestimmungen dieses Kapitels sind alle Beschränkungen des Kapitalverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten und dritten Ländern verboten.“

Und ein Rückschrittsverbot bei der
„Liberalisierung“

Art. 64 AEUV: (3) Abweichend von Absatz 2 kann nur der Rat gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Europäischen Parlaments Maßnahmen einstimmig beschließen, die im Rahmen des Unionsrechts für die **Liberalisierung des Kapitalverkehrs mit Drittländern einen Rückschritt** darstellen.

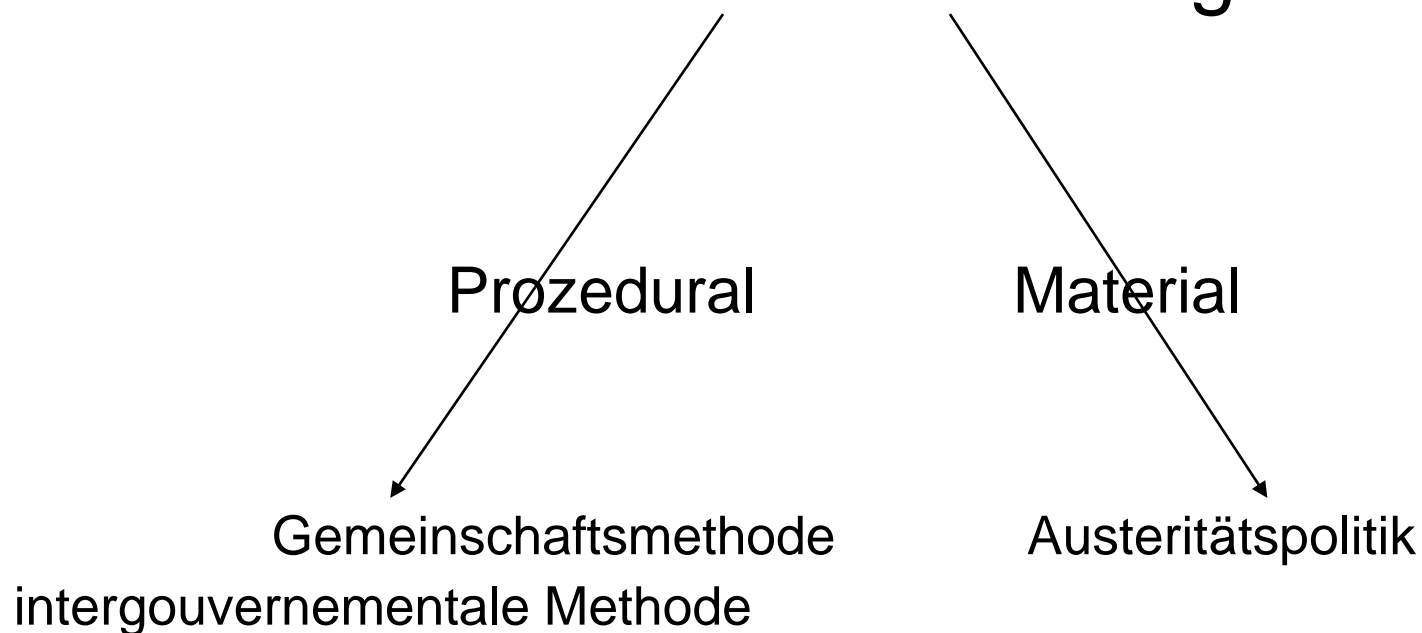
=> Verbot vieler Regulierungsmöglichkeiten (nicht aller)

- Kontinuierliche Deregulierung der Kapitalmärkte bis 2007
 - Liberalisierungsspitze 2001 ff
 - Änderung der OGAW-Richtlinie
 - =>Deutsches Investmentmodernisierungsgesetz 2004
= Heuschreckenlockungsgesetz
- => Mitursächlich der Finanzkrise

3. Konstruktionsfehler: Euro ohne Transferleistungen

- Euro = Keine Kursschwankungen
 - Produktivitätsentwicklung aber sehr unterschiedlich +
 - Interne Abwertung
 - Reaktion: Lohndumping + Sozialabbau
- Euro Staaten untereinander wie Ausland
 - Berechnung der Leistungsbilanzen => Unterschiede werden sichtbar
 - Keine Transferleistungen (Verbot durch No bail out und Verbot der „fiskalischen Staatsfinanzierung“)
 - Ergebnis: Kreditwürdigkeit sinkt, Spekulation gegen einzelne Staaten

Umstellung des Regimes in der Krise – EU mit autoritärer Wirtschaftsregierung



Prozedural: Umstellung von der Gemeinschaftsmethode auf intergouvernementale Methode.

- Gemeinschaftsmethode= Rechtssetzung durch EU => innerhalb der Kompetenzen mit Parlamentsbeteiligung
- Intergouvernementale Vereinbarungen = Völkerrechtliche Verträge von Regierungen ohne Parlament ausgehandelt – Parlamente auf Nein/ Ja Entscheidung beschränkt

Materiale Krisenintervention:

- Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit durch „verordnete“ interne Abwertung = Troika Austeritätspolitik
- Zeitkauf durch ESM (Rettungsschirme)
- Kosmetik bei der Regulierung der Finanzmärkte

Von der Standortkonkurrenz zur autoritären Wirtschaftsregierung

- Pakt für den Euro: Benchmarking nach unten bei Löhnen, Renten (Versuch)
- ESM: Kredite verbunden mit Kürzungsprogrammen (MoU)
- Fiskalpakt: Schuldenobergrenze 0,5% + Genehmigung des Haushaltes
- Six Pack: Rechenschaftspflicht im „Europäischen Semester“
- Two Pack aus 2013: Kommission bekommt Haushalt im Mai, prüft bis November und kann neuen Entwurf fordern.

Ziel: Kontrolle der nationalen Haushalte durch EU – Anläufe:

- Schäuble Interview: „Im Optimalfall gäbe es einen europäischen Finanzminister. Der hätte ein Vetorecht gegen einen nationalen Haushalt und müsste die Höhe der Neuverschuldung genehmigen.“
- Merkel fordert in Davos (1/2013): Pakt für Wettbewerbsfähigkeit mit Zielvereinbarungen zwischen EU und MS
- Kommission 2013 Papier: Towards a Deep and Genuine Economic and Monetary Union - The introduction of a Convergence and Competitiveness Instrument

- Bericht der fünf Präsidenten fordert:
Europäischen Fiskalausschuss zur
Überwachung der nationalen Haushalte

Budgetrecht = Zentrales Parlamentsrecht

=> Zentralisierung der Haushaltspolitik

= Von EU gesteuerter Sozialabbau ≠

Demokratie

EU zerstört die eigenen Voraussetzungen

- Voraussetzung = Wirtschaftsliberalismus wird mit politischem Liberalismus verbunden
- Politischer Liberalismus braucht Anerkennung der Gleichheit


Wird unterlaufen durch:

- Ungleichheit zwischen den Nationen => Problem der Interessenkonvergenz = Beharrung auf „nationale“ Interessen
- Ungleichheit innerhalb der Nationen, verbunden mit Unsicherheit => Ausgrenzung des anderen = Stärkung des Nationalismus

EU destruiert die eigenen Voraussetzungen

Alternative:

- Zerbröseln und Renationalisierung oder
- Demokratisch, sozialer Neustart
 - Grundlegende Revision unwahrscheinlich
 - Überschreiten der institutionellen Schranken



Merci
Gracie
Thanks
ευχαριστώ
Tak
Tesekür ederim
Спасибо
Gracias
Dank u well
Danke fürs Zuhören